



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0626/2019		Datum: 07.08.2019			
Baudezernent					
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85/P/Ka			
Betreff:					
Betrieb und Unterhaltung der Hochwasserschutzanlage in Lützel, Neuendorf und Widdersheim, Vereinbarung mit dem Land RLP					
Gremienweg:					
20.08.2019	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
17.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
28.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
07.11.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Beschlussentwurf: Der Stadtrat stimmt der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an Rhein und Mosel im Bereich der Koblenzer Stadtteile Lützel, Neuendorf und Widdersheim auf die Stadt mit dem Land Rheinland-Pfalz zu und ermächtigt die Verwaltung, den Vertragsschluss vorzunehmen.

Begründung: Mit Förderung des Landes wurden zwischen 2009 bis 2019 die Hochwasserschutzanlagen in den Stadtteilen Lützel, Neuendorf und Widdersheim errichtet. Mit beiliegender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung sollen nunmehr der Betrieb und die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlage, analog zum Vorgehen im Stadtteil Ehrenbreitstein, auf die Stadt übertragen werden. Die Erbringung von Leistungen zum Betrieb und zur Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen ist im Landeswassergesetz (LWG) Rheinland-Pfalz geregelt. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Betrieb und Unterhaltung der Hauptanlagen (Mauern, Deiche und Untergrundabdichtungen) entstehen, werden der Stadt entsprechend den gesetzlichen Regelungen bis zu 90% erstattet. Bei Nebenanlagen, wie z.B. Pumpwerken, Schiebern und mobilen Hochwasserschutzanlagen, erfolgt keine Kostenerstattung. Diesbezügliche Aufwendungen hat die Stadt im Rahmen der Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung als Eigenleistung zu erbringen. Die Koordination der Aufgabenerledigung erfolgt über die Hochwasserschutzzentrale beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Von dort aus erfolgt auch die Abrechnung/Verrechnung der Leistungen mit den jeweiligen Kostenträgerstellen und dem Land Rheinland-Pfalz. Die erforderlichen Mittel zur Unterhaltung der Hochwasserschutzanlage sind im konsumtiven Haushalt des Amtes 66 Tiefbauamt, beim Produkt „5521 Gewässerunterhaltung“ berücksichtigt und ausgewiesen. Der Vertragsentwurf ist mit dem Umweltministerium in Mainz, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz sowie dem Rechtsamt abgestimmt.

Anlage: Vertragsentwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Anlagen